

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.02.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Caselow

Anwesende:

Herr Ulrich Kersten
Frau Kerstin Werth
Frau Iris Ruthenberg
Frau Mandy Hartwig
Herr Christoph Kersten
Herr Matthias Kirchner
Herr John Östreich

Gäste:

16 Bürger von Caselow

Schriftführung:

Frau Peggy Schröder-Sanow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 31.01.2024 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Vorstellung Vorhabenträger zum B-Plan Nr. 4 "Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz"
- 5 Gemeindehaus Caselow
- 6 Informationen des Bürgermeisters

- 7 Bürgerfragestunde
- 8 Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Photovoltaikanlage" der Gemeinde Bergholz
Satzungsändernder Beschluss zur Erfüllung der Maßgabe und Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid (Beitrittsbeschluss)
Vorlage: BV/04-2024-423
- 9 Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Photovoltaikanlage" der Gemeinde Bergholz
hier: Bestätigung der Abtretung des Vorhabens an die Saferay Bergholz GmbH
Vorlage: BV/04-2024-424
- 10 Beschluss über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bergholz
Vorlage: BV/04-2024-425
- 11 Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest. Außerdem begrüßt Herr Kersten die Bürger aus Caselow und Herrn Djuren von der Innovar Solar GmbH.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Änderung und Erweiterung der Tagesordnung.

- TOP 4 Vorstellung Vorhabenträger zum B-Plan Nr. 4
„Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“
- TOP 5 Gemeindehaus Caselow
- TOP 6 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 8 Bürgerfragestunde

Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Über die Erweiterung der Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 31.01.2024 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum Protokoll vom 31.01.2024 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.
Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/04-2024-421 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung
Auftragsvergabe Abgasabsauganlage Feuerwehrgebäude

einstimmig beschlossen

BV/04-2024-422 Voranfrage: Neubau eines Umspannwerkes
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Antragsteller: saferay Bergholz GmbH, Rosenthaler Str. 34/35,
10178 Berlin

einstimmig beschlossen

Das Protokoll vom 31.01.2024 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Vorstellung Vorhabenträger zum B-Plan Nr. 4 "Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz"

- Herr Djuren von der Innovar Solar GmbH stellt sich vor bzw. das Projekt zum Vorhaben B-Plan Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“
 - das Verfahren läuft nun schon seit 2022
 - die Baureife soll im 4 Quartal 2024 erreicht sein
 - der Bürgermeister verabschiedet Herrn Djuren um 19:35 Uhr
-

zu 5 Gemeindehaus Caselow

- Nutzungsvertragsentwurf wurde per Mail an die Gemeindevertreter übersandt
- Herr Matthias Zgonine, als Vereinsvorsitzender des Caselower Dorfrunde e. V., erläutert den Sachverhalt
- der Verein hat sich dafür entschieden, dass Gemeindehaus nicht zu verkaufen
- im Amt soll ein Nutzungsvertrag zwischen dem Verein und Gemeinde vorliegen
- der Bürgermeister wiederholt den Sachverhalt
- der Nutzungsvertrag zwischen Herrn Bahr und dem Caselower Verein ist nicht akzeptabel
 - was bedeutet das nun für die Gemeinde?
- was kann der Verein tun, um die bereits verauslagten Kosten ggf. zu minimieren
- der Bürgermeister wird mit der Kämmerin sprechen, da der Verkauf bzw. die Einnahmen zur Schuldenminimierung vorgesehen waren
- Herr Matthias Zgonine fragt nach, ob es in Bergholz ein Grundstück mit gleichem Wert, was verkauft werden könnte, existiert, um die Einnahmen dennoch zu genießen?
 - Herr Kersten verneint dies

- Ergebnis:
 - Herr Kersten spricht mit der Kämmerin
 - Vertrag im Amt raussuchen lassen mit Hinblick auf Erneuerung
 - Nach Gespräch mit der Kämmerin erfolgt eine Information an die Beteiligten
 - **verantw. Kämmerin**
- Weitere Anfrage seitens des Vereines:
 - Firma Prokon hat 120.000 € in der Gemeinde „gelassen“,
 - sollte der Schuldentilgung dienen
 - wurde aber den Vereinen zugutekommen
- Sportverein, Landfrauen, Heimatstube
 - auch die Caselower Dorfrunde soll beteiligt werden
 - der Bürgermeister muss erneut bei Prokon anfragen
- zudem muss der Caselower Verein gemeinnützig sein
 - Klärung Gemeinnützigkeit
- der Verein informiert den Bürgermeister über seine „Wünsche“
- der Bürgermeister reicht diese dann bei Prokon ein
- Satzung des Vereins muss mit beigefügt sein
- über Frau Scherzandt wurde noch ein Antrag zur Förderung des Spielplatzes Caselow gestellt, **verant. BA**

zu 6 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat keine weiteren Informationen.

zu 7 Bürgerfragestunde

- Straße nach Rossow
 - bei Stürmen in der Vergangenheit lagen viele Äste, die aus den Kronen gebrochen sind, auf der Straße, der Weg ist dadurch gefährlich
 - Prüfung Verkehrssicherungspflicht durch OA
 - **Verantw. OA**, Frau Weiß
- der Bürgermeister informiert über das Flurneuordnungsverfahren und der damit verbundenen Namensfindung von Wegen
 - M 6 Buschweg
 - M 7 Kreuzmühle
 - M 8 Weg Caselow-Grimme
 - M 9 Bahndammweg
 - M 10 Josefweg
 - M 11 Privatweg
- in der Senke in Richtung Rossow steht Wasser nach dem Regen
 - **verantw. BA**, Frau Straßburg, Wasserbodenverband?
- erneut wurde der Winterdienst angesprochen (die Bürgerin war auf der Sitzung nicht anwesend)
 - Frau Ruthenberg verliest das Ergebnis im Protokoll vom 31.01.2024
 - ergänzt wird, dass es in den Vorjahren besser geklappt hat
 - das Ordnungsamt soll sich um einen neuen Winterdienst bemühen
 - **verantw. OA**

Anmerkung Protokollant:

Frau Timm informiert und schreibt Winterdienst neu aus. Der bestehende Vertrag kann erst zum 10.09.2024 gekündigt werden, damit es zum 11.12.2024 zur Kündigung kommt. Ein neuer Vertrag ist ab dem 01.01.2025.

zu 8 Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Photovoltaikanlage" der Gemeinde Bergholz
Satzungsändernder Beschluss zur Erfüllung der Maßgabe und Auflagen aus dem
Genehmigungsbescheid (Beitrittsbeschluss)
Vorlage: BV/04-2024-423

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bergholz hat den von der Gemeindevertretung am 14.10.2020 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Bergholz bei der höheren Genehmigungsbehörde, Landkreis Vorpommern-Greifswald, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Die Satzung wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 01.07.2021 und dem Aktenzeichen (AZ): 00041-21-40 nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der am Tag der Genehmigung geltenden Fassung mit nachstehenden Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Die Maßgabe und die Auflagen sind in den Satzungsunterlagen zu berichtigen. Die Satzung über den Bebauungsplan kann gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Die Maßgabe, dass die Vereinbarkeit der Satzung über den Bebauungsplan mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist, wurde mit Bescheid vom 21.07.2023 des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern über die Zulassung der Zielabweichung erfüllt. Der Bescheid wurde den Satzungsunterlagen als Anlage beigelegt.

Die Zulassung der Zielabweichung erfolgte unter der den Bebauungsplan betreffenden Maßgabe, dass im Bebauungsplan eine zeitliche Befristung für die Solarnutzungen festzusetzen ist.

Die Maßgabe wurde erfüllt. Im Bebauungsplan Teil B – Text, planungsrechtliche Festsetzungen, wurde eine zeitliche Befristung für die Photovoltaikfreiflächenanlage bis zum 31.12.2055 festgesetzt.

Die Auflage,

1. dass für die an der nordwestlichen Geltungsbereichsgrenze in der Planzeichnung – Teil A festgesetzte Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen eine entsprechende Regelung in die textlichen Festsetzungen – Teil B aufzunehmen ist,
2. dass die mit Schreiben vom 15.03.2021 nachgereichten Unterlagen über die Aufgabe landwirtschaftlicher Flächen durch den Landwirt, die Zustimmung durch die Gemeinde und die Kündigung des Pachtvertrages in die Verfahrensakte aufzunehmen sind,
3. dass der mit Schreiben vom 15.03.2021 nachgereichte Beschluss über den städtebaulichen Vertrag vom 08.01.2020 in die Verfahrensakte aufzunehmen ist,
4. dass die mit Schreiben vom 15.03.2021 nachgereichten Unterlagen über die Kompensationsmaßnahme Wetzenow, einschließlich des Vertrages der Flächensicherung und des Nachweises über die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für das Grundstück (Gemarkung Wetzenow, Flur 1, Flurstück 61) in die Verfahrensakte aufzunehmen sind,

wurden erfüllt.

Diskussion:

- es kam die Nachfrage, was mit der Nr. 4 – Gemarkung Wetzenow ist

Anmerkung Protokollantin:

- o eine Rücksprache mit Frau Wagner vom Bauamt ist erfolgt, eine Ausgleichsbepflanzung findet u. a. in Wetzenow statt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt der im Ergebnis der Prüfung vom 01.07.2021 der zur Genehmigung vorgelegten Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Bergholz durch die Genehmigungsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald erteilten Maßgabe und Auflagen gem. § 10 Abs. 2 BauGB beizutreten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erfüllung der Maßgabe und Auflagen durch Vorlage einer berechtigten Ausfertigung der Satzung und Verfahrensakte unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des satzungsändernden Beschlusses der Gemeindevertretung (Beitrittsbeschluss) nachzuweisen und die Bestätigung der Erfüllung der Maßgabe und Auflagen beim Landkreis Vorpommern-Greifswald einzuholen.

Die erneute Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB wird erst nach Bestätigung der Erfüllung der Maßgabe und Auflagen nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz vorgenommen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 tritt rückwirkend zum 13.09.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 9 Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Photovoltaikanlage" der Gemeinde Bergholz
hier: Bestätigung der Abtretung des Vorhabens an die Saferay Bergholz GmbH
Vorlage: BV/04-2024-424

Sachverhalt:

Für den Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Bergholz war die K&K Projekt UG, An der Landwehr 12 in 17033 Neubrandenburg, als Vorhabenträgerin aufgetreten und hat das Verfahren eingeleitet.

Mit Schreiben vom 31.01.2024 wurde mitgeteilt, dass das Verfahren bereits im März 2021 an die Betreibergesellschaft Saferay Bergholz GmbH, Menkiner Straße 41 in 17321 Bergholz, übertragen wurde.

Dazu ist die Zustimmung der Gemeinde Bergholz erforderlich.

Die Saferay Bergholz GmbH übernimmt alle bisher mit der K&K Projekt UG abgestimmten Vereinbarungen.

Diskussion:

- BV zurückstellen
- die Firma möchte sich vorstellen
- die Firma hat die Adresse im Gemeindehaus (Menkiner Straße 41, 17321 Bergholz)
 - o das ist fraglich und soll geprüft werden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz stimmt der Übertragung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ von der K&K Projekt UG, An der Landwehr 12 in 17033 Neubrandenburg, an die Saferay Bergholz GmbH, Menkiner Straße 41 in 17321 Bergholz, zu.

zu 10 Beschluss über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bergholz
Vorlage: BV/04-2024-425

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bergholz verfügt über keine Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Damit konnten gebührenpflichtige Leistungen nicht als Kostenbescheid auferlegt werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 des Brandschutzgesetzes MV ist der Kostenersatz durch Satzung zu regeln. Dabei können Pauschalbeträge festgesetzt werden.

Die Kalkulation beruht auf eine Musterkalkulation des Landes MV.

Vorgeschlagen wird, die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen beim Produkt Brandschutz.

Diskussion:

- Frau Schröder-Sanow erläutert kurz die vorliegende Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

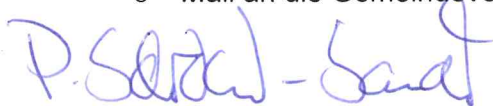
Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Mitteilung und Anfragen der Gemeindevertreter

- Nachfrage zum Lampenkatalog der verschickt werden sollte, nach der Vorstellung der E.dis bezüglich der Straßenbeleuchtung
- gibt es eine neue Aufwandsentschädigungsverordnung für die Wehrführer?
 - Mail an die Bürgermeister verschicken
 - Mail an die Gemeindevertreter



Frau Peggy Schröder-Sanow
Schriftführung



Herr Ulrich Kersten
Vorsitz

